



Heinz Zimmermann
Tierschutzinspektion - Mobile Tierrettung

Terra Mater Büro Süd - Dieselstr. 2 - 76676 Graben-Neudorf

Herrn
Landrat Dietmar Schulze
Kreisverwaltung
Karl- Marx- Str. 1
17291 Prenzlau

Sehr geehrter Herr Landrat,

bezugnehmend auf die gegenwärtige Situation bzgl. der Rinder u. Pferdehaltung der Frau [REDACTED] in Frauenhagen, fordere ich Sie hiermit auf, unverzüglich die vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebenen Verwaltungsentscheidungen durch die Ihnen unterstellten Amtstierärztinnen u. Amtstierärzte durchzuführen.

Ich verweise auf die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom Juni 2009.

Insbesondere verweise ich auf das Rechtsgutachten von Herrn Rechtsanwalt Rolf Kemper vom September 2006.

Amtstierärztinnen u. Amtstierärzte sind aufgrund § 16a TierSchG i.V. Art.20a GG und § 1 TierSchG „Beschützergaranten“, für das Wohl der Tiere und die Einhaltung des Tierschutzrechts und als solche verpflichtet, gegen tierschutzwidrige weil gegen Normen des Tierschutzrechts verstoßende Handlungen und Zustände einzuschreiten.

Die persönliche Pflicht einzelner Amtstierärztinnen und Amtstierärzte beruht auf der entsprechenden Pflicht der Behörde, für die sie tätig sind und deren Erfüllung ihnen als dienstliche Aufgabe obliegt.

§16a S1 TierSchG eröffnet Amtstierärztinnen und Amtstierärzten kein Entschließungsermessen. Stattdessen *müssen* sie immer handeln, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich Verstöße gegen Tierschutzrecht begangen wurden, noch werden oder bevorstehen.

Dies kann auch gelten, wenn unzureichende Behördenausstattung die Durchführung des Tierschutzgesetzes erschwert.

Bleiben Amtstierärztinnen u. Amtstierärzte untätig, obwohl die Voraussetzungen der Generalermächtigung des § 16a TierSchG erfüllt sind, können sie selbst Straftaten i. S. d. § 17 TierSchG durch Unterlassung begehen.

Herr Landrat Schulze, wir beauftragen die Uni Gießen und die Med. Hochschule Hannover mit der Erstellung von Gutachten bzgl. des uns zur Verfügung stehenden Bildmaterials über die sichtbaren Verletzungen u. Hufe von Pferden. Auch werden wir eine Futteranalyse von einem unabhängigen Institut außerhalb Brandenburgs in Auftrag geben.

Das was hier seit Jahren geschieht ist unwürdig, belastet das gesamte Beamtentum in Ihrem Wirkungskreis und macht Sie persönlich als Landrat und Volksvertreter unglaubwürdig.

Dieselstr. 2
76676 Graben-Neudorf

Tel. +49 (0) 72 55 / 80 37
Fax +49 (0) 72 55 / 71 91 57
Mobil +49 (0) 1 72 / 31 57 618

e-mail: info@terra-mater-sued.de
Internet: www.terra-mater-sued.de

Bankverbindung:
VB Stutensee-Weingarten eG
BLZ 660 617 24
Kto. Nr. 21 13 43 09